



Das Kind

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

politische Gemeinde

Geburtsdatum

männlich weiblich

Konfession

Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Haus für Kinder Oberaudorf

ab _____ angemeldet.

Datum

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name / Vorname

Name / Vorname

Strasse

Strasse

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der **Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtung gewünscht

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						Std.
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:						Std.



Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorge berechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten